

Konzept-Zusatz für Maßnahme gemäß § 19 SGB VIII

Die Konzeption sowie unsere Rahmenbedingungen/Regeln bieten für jeden Bewohner/in die Grundlage für eine individuelle Unterstützung und Begleitung, und diese werden in einer persönlichen Zielsetzung / Hilfeplan festgeschrieben. Beim betreuten Wohnen für Alleinerziehende Elternteile (über § 19 SGB VIII) handelt es sich immer um Einzelfallentscheidungen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern geplant und festgelegt werden.

Ehemals suchtmittelabhängige Mütter nach abgeschlossener Therapie haben vielschichtige Aufgaben und Anforderungen zu erfüllen. Sie haben u. a. ihre Rolle als Mutter und gleichzeitig als selbständige (und später auch berufstätige) Frau mit eigenen Interessen und Bedürfnissen neu für sich zu definieren. Dabei führt die Stabilität der Eltern-Kind-Beziehung, die notwendige Verantwortungsübernahme und Sicherheit für das Kind immer über eine ausreichende Eigenständigkeit des Elternteils.

Hier erleben wir oft, dass sich die Mutter ausschließlich über die Verantwortung für das Kind definiert und sich kaum eigene Interessen, Freiräume und Lebensziele erlaubt. Dies bildet gekoppelt mit einem meist massiv ausgeprägten schlechten Gewissen dem Kind gegenüber der denkbar ungünstigsten Form einer ausgeglichenen Verantwortungsübernahme und Erziehung des Kindes. Die Mutter erlebt sich überfordert, kann keine Grenzen setzen und fällt in alte Verhaltensmuster und Lösungsstrategien zurück. Das umgekehrte Extrem zeigt sich im eher verantwortungslosen Handeln. Hier wird die Mutter/der Vater bei dem Einnehmen und Leben einer angemessenen Mutter-Rolle unterstützt und gefordert. Das Verstehen und Verändern des selbst erlebten und meist schädlichen Familiensystems bildet die Grundlage für ein gesundes Miteinander. Die in der Herkunftsfamilie erlebten Beziehungsmuster und Erziehungsmethoden werden erkannt und somit nicht unreflektiert an die nächste Generation weitergegeben.

Wir bieten dieser Klientel eine individuelle Begleitung, sorgen durch die Bereitstellung einer in sich abgeschlossenen Wohnung für realistische und entlastende Bedingungen, führen die Mutter/den Vater langfristig an die wichtige Balance zwischen Verantwortungsübernahme und Eigenständigkeit heran. Das Elternteil lässt sich in der Regel auf therapeutische Prozesse ein, lernt sich zunehmend besser kennen und sich wichtig zu nehmen. Diese alleinerziehenden Elternteile werden zusätzlich zum sonstigen Programm an eine wöchentlich stattfindende Erziehungskompetenzgruppe angebunden.

Gleichzeitig werden grundsätzlich die in der Konzeption der Nachsorge beschriebenen Säulen des selbstverantwortlichen Lebens begleitet, unterstützt und gefordert.

Auftretende Schwierigkeiten können durch den täglichen Kontakt zeitnah aufgegriffen und bearbeitet werden. Unsere Rahmenbedingungen bieten einen suchtmittelfreien, geschützten Rahmen, so dass Verhaltensrückfälle idealerweise lange vor Rückfall mit Rauschmitteln aufgefangen werden können. Die Bewohner unseres Hauses unterstützen und konfrontieren sich gegenseitig und es besteht ein enger Kontakt zum Team. Die Aufenthaltsdauer ist nicht festgelegt und hängt von der persönlichen Entwicklung und Eigenständigkeit aber auch von der Mitwirkungspflicht (Umsetzung der vereinbarten Ziele) eines jeden Bewohners ab.

Die Auszugssituation stellt das Klientel wieder vor neue und meist ungeübte Anforderungen und wird von der Einrichtung in Form einer mind. 3monatigen Weiterbetreuung in der eigenen Wohnung begleitet.

Wir distanzieren uns ganz klar von der Arbeit mit Substanzmittel-Rückfall in unserem Nachsorge-Haus. Zum Schutz der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und der Kinder verliert ein rückfälliger Mensch umgehend den Platz in unserem Hause. Selbstverständlich bieten wir je nach Möglichkeit weitere Unterstützungsmöglichkeiten in geeigneten stationären Maßnahmen an oder nennen Anlaufadressen.

Besonders wichtig ist uns eine klare Vorgehensweise bei einem Abbruch, einer disziplinarischen Entlassung oder einem Rückfall eines Elternteiles mit Kind. Zum Schutz des Kindes wird für solche Situationen bereits vor Aufnahme mit dem Jugendamt und der Mutter/dem Vater eine klare (Verantwortlichkeit/Zuständigkeit) und zeitlich festgelegte Handhabung vereinbart und schriftlich fixiert. Wir distanzieren uns in jedem Fall davon, einem rückfälligen oder anderweitig verantwortungslos handelnden Elternteil das Kind mitzugeben, ohne dies vorher mit dem zuständigen Jugendamt geklärt zu haben.

Augsburg, Februar 2021

Indra Haller
Einrichtungsleitung